



Gemeinde Büren
an der Aare

Botschaft des Gemeinderates

Gemeinde-
versammlung

25. Juni 2024

20.00 Uhr, Rathaus

Erstes Traktandum

Protokoll vom
5. März 2024

Zweites Traktandum

Jahresrechnung 2023

Drittes Traktandum

ARA Regio Grenchen –
Anpassung der Statuten

Viertes Traktandum

Mitteilungen des
Gemeinderates

Fünftes Traktandum

Verschiedenes



Botschaft des
Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis

Erstes Traktandum

Protokoll vom 5. März 2024

Antrag Seite 6
Zusammenfassung Seite 7

Zweites Traktandum

Jahresrechnung 2023

Antrag Seite 8
Zusammenfassung Seite 9
Erfolgs- und Investitionsrechnung Seite 13

Drittes Traktandum

ARA Regio Grenchen – Anpassung der Statuten

Antrag Seite 14
Zusammenfassung Seite 15

Viertes Traktandum

Mitteilungen des Gemeinderates Seite 18

Fünftes Traktandum

Verschiedenes Seite 18

Gemeindeversammlung

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen, die Versammlung zu besuchen. Es sind dies alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Büren a.A. wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Auch nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Das **Protokoll** vom 5. März 2024 (*Trakt. 1*) liegt 20Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf bzw. kann auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Während der Auflagefrist bis zum Vortag der nächsten Gemeindeversammlung kann gegen das Protokoll bei der Gemeindeschreiberei z. H. des Präsidenten der Gemeindeversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 17 AWR).

Die ungekürzte Fassung der **Jahresrechnung 2023** (*Trakt. 2*) kann 20Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Die Stauten beziehungsweise die Übersicht mit den Anträgen zu den Änderungen der **Statuten der ARA Regio Grenchen** (*Trakt. 3*) können 20Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Die übrigen **Akten** zu den Traktanden liegen 20Tage vor der Versammlung beim Schalter der Gemeindeschreiberei im Rathaus, Hauptgasse 10 (EG), während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

Montag	08.00–11.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.00–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr
Mittwoch	08.00–11.30 Uhr
Donnerstag	08.00–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr
Freitag	08.00–13.00 Uhr (durchgehend)

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Vorversammlungen zur Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024:

FDP. Die Liberalen

Donnerstag, 30. Mai 2024, 19:00 Uhr,
Restaurant Il Grano (Keller), Büren a.A.
Die Vorversammlung der FDP ist nicht öffentlich.

EVP

Montag, 17. Juni 2024, 18:00 Uhr

SPplus

Mittwoch, 19. Juni 2024, 20:00 Uhr,
Rathausaal, Büren a.A.

SVP

Mittwoch, 12. Juni 2024, 19:00 Uhr,
Piccadilly Pub, Büren a.A.

Erstes Traktandum

Protokoll vom 5. März 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. März 2024 zu genehmigen.

Zusammenfassung

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. März 2024 erfolgt 20 Tage vor dieser Gemeindeversammlung, das heisst ab dem 5. Juni 2024. Während der Auflagefrist bis zum Vortag der Versammlung (24. Juni 2024) kann dagegen schriftlich Einsprache eingereicht werden.



Das Protokoll kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
bueren.ch/gemeindeversammlung

Jahresrechnung 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 204'581.13 zu genehmigen.

Höhere Steuererträge natürlicher- sowie juristischer Personen tragen, wie schon im Vorjahr, massgebend zum besseren Ergebnis bei.

Der Gemeinderat hat das ausserordentliche Steuerertragswachstum der letzten zwei Jahre zusammen mit der Finanzkommission analysiert. Die Erkenntnisse daraus konnten mit dem aktuellen Budget 2024 bereits berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 204'581.13 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 172'100.00. Zum ausserordentlich guten Ergebnis beigetragen haben vordergründig höhere Steuererträge sowie tiefere Kostenbeiträge an die Lastenausgleiche des Kantons Bern.

Schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss ab und fallen die ordentlichen Abschreibungen tiefer aus als die Nettoinvestitionen, müssen zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise eine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden. Diese Einlage beträgt für das Rechnungsjahr 2023 einmalig CHF 1'078'943.49. Die finanzpolitische Reserve, als Teil des Eigenkapitals, erhöht sich durch die Einlage neu auf CHF 1'340'200.63.

Wiederum wurde, von Gesetzes wegen, eine Entnahme über rund CHF 513'000.00 aus der Neubewertungsreserve vorgenommen. Die jährlichen Entnahmen verbessern die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts noch bis in das Jahr 2025.

Das Budget 2023 sah Investitionen über CHF 5,40 Millionen vor. Bei den Grossprojekten (u.a. der Sanierung der Kanalstrasse oder der Renaturierung des Siechenbachs) kam es zu Verzögerungen. Insgesamt wurden im vergangenen Rechnungsjahr 2023 CHF 1,87 Millionen investiert. Bedingt durch das gute Ergebnis und dem tieferen Investitionsvolumen, stieg die Fremdverschuldung nicht im geplanten Ausmass an.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

(gebührenfinanzierte Bereiche)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst im Rechnungsjahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 234'101.57 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wächst dadurch auf insgesamt CHF 2'157'250.39 an. Der Gemeinderat hat die Grund- und Verbrauchsgebühren auf den 1. Januar 2024 gesenkt. Der hohe Eigenkapitalbestand soll durch die Gebührensenkung nicht weiter anwachsen.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser beträgt CHF 29'520.44 und liegt damit leicht über dem budgetierten Ergebnis. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 noch CHF 349'907.46. Infolge der höheren Entsorgungskosten bei gleichbleibenden Kehrichtertragsgebühren, nimmt das jährliche Defizit der Spezialfinanzierung stetig leicht zu. Der Gemeinderat ist bestrebt, die laufenden Kosten möglichst tief zu halten, um so den Eigenkapitalabbau zu verzögern.

Steuerertrag – Erhöhung Wertberichtigungen

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ausserordentliche Forderungsverluste hoher Steuererträge früherer Jahre ein Hauptrisiko für den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Büren a.A. darstellen. Der Gemeinderat nimmt deshalb mit dem Rechnungsabschluss 2023 vorsichtshalber zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von CHF 218'898.00 vor. Die Wertberichtigungen für nachträgliche Steuerforderungsverluste belaufen sich per 31. Dezember 2023 neu auf rund CHF 635'000.00. Treten die Verluste nicht in der zu erwartenden Höhe ein, verbessern sich die Ergebnisse zukünftiger Rechnungsabschlüsse entsprechend.

Tiefere Belastung durch die Lastenausgleiche

Die Beiträge an den Lastenausgleich der Sozialhilfe und an den Lastenausgleich der Ergänzungsleistung fallen zusammen um rund CHF 200'000.00 tiefer aus als mit dem Budget 2023 prognostiziert wurde.

Betreuungsgutscheine

Gemeinden, welche Betreuungsgutscheine für Kita-Angebote ausgeben, können die Kosten für die Gutscheine, abzüglich eines Selbstbehalts von durchschnittlich 20%, über den Lastenausgleich der Sozialhilfe abrechnen. Die Gemeindeversammlung führte das System der Betreuungsgutscheine definitiv ein. Sie sieht dabei ein Kostendach über jährlich CHF 80'000.00 vor. Die Nettokosten für das Rechnungsjahr 2023 belaufen sich auf CHF 69'690.96. Das Kostendach wurde somit nicht überschritten.

Finanzkennzahlen

Die Einwohnergemeinde Büren a.A. bildet mit der Jahresrechnung jeweils verschiedene Finanzkennzahlen ab. Die Finanzkennzahlen sollen Interessierten ermöglichen, sich rasch einen Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu verschaffen. Mit der Botschaft wird jeweils eine Kennzahl abgebildet und kurz erläutert.

Kapitaldienstanteil

Diese Finanzkennzahl informiert darüber, wie stark der laufende Ertrag des Finanzhaushalts durch den Zinsdienst und den Abschreibungen aus Investitionen belastet wird. Werte unter 4,0% weisen auf eine geringe Belastung hin. Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil der Einwohnergemeinde Büren a.A. beträgt im Gesamthaushalt 1,29% und befindet sich somit in einem sehr gesunden Bereich.

Erfolgsrechnung

	Ergebnis in CHF	Budget 2023
Allgemeiner Haushalt	+0.00	-444'100.00
SF Abwasserentsorgung	+234'101.57	+292'600.00
SF Abfallbeseitigung	-29'520.44	-20'600.00
Gesamthaushalt	+204'581.13	-CHF 172'100.00

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	1'874'011.40	5'402'000.00
--------------------	--------------	--------------

Die Firma ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und bestätigt, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht



Bestellen Sie die Jahresrechnung 2023 per Mail an **finanzverwaltung@bueren.ch** oder laden Sie diese direkt herunter: **bueren.ch/gemeindeversammlung**

Ausgedruckte Exemplare der Jahresrechnung 2023 können zudem bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen.

ARA Regio Grenchen – Anpassung der Statuten

Ausgangslage

Die ARA Regio Grenchen reinigt das Abwasser von derzeit über 44'000 Menschen und 600 Betrieben aus 17 Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden nahezu konstante Beiträge von 3.3 Mio. CHF pro Jahr geleistet. Die Einwohnergemeinde Büren a.A. beteiligt sich jährlich mit rund CHF 200'000.00 an den Gesamtkosten der ARA Regio Grenchen. Mit diesen Beiträgen werden die Betriebskosten von 2.2 Mio. CHF und 1.5 Mio. CHF Mindesteinlage Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert, wobei der Abwasserverband zusätzlich 0.4 Mio. CHF an Erträgen erwirtschaftet.

Seit der Einführung dieser Mindesteinlage hat der Verband ein beträchtliches Finanzvermögen angespart, mit dem Ziel, auf dieses im Fall von hohen Investitionen zurückgreifen zu können. Dadurch sollen den Gemeinden über die gesamte Lebenserwartung der Anlagen konstante Beiträge ermöglicht und das «Generationenbauwerk Siedlungsentwässerung» nachhaltig finanziert werden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen bei der ARA an, diese sind bedingt durch das Alter der Anlagen und verschiedene technische Neuerungen.

Aufgrund der im Kostenreglement definierten Rahmenbedingungen sowie einer Vorgabe des Amtes für Gemeinden des Kantons Solothurn gilt aktuell paradoxerweise:

Je mehr investiert wird, desto schneller sinken die Beiträge.¹

Ohne eine Anpassung der Statuten und des Kostenreglements sind die finanziellen Reserven in 10 Jahren aufgebraucht.

Stark steigende Beiträge deutlich über dem heutigen Niveau sind dann nicht mehr vermeidbar.

Anpassung der Statuten und des Kostenreglements

In den neuen Statuten wird ein «konstantes Kostenziel» eingeführt, welches eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht, gleichzeitig wird definiert, dass dieses Kostenziel alle 7 Jahre überprüft wird. Das für die ARA Regio Grenchen zuständige Amt für Gemeinden (AGEM) des Kantons Solothurn stimmt der Einführung eines «konstanten Kostenziels» zu und empfiehlt eine Höhe von 3.0 Mio. CHF pro Jahr. Das bernische Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat die Statutenänderung ebenfalls vorgeprüft. Aufgrund der bestehenden Reserven können die mittelfristigen Investitionen ausreichend finanziert werden. Langfristig muss mit einem höheren Kostenziel gerechnet werden.

Im Rahmen der Revision erfolgten weitere Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die alten Statuten stamm-

¹ Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben muss eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt in der Höhe der Abschreibung erfolgen. Dadurch wird die Erfolgsrechnung entlastet und die Beiträge der Gemeinden sinken. Je mehr investiert wird, desto höher sind die Abschreibungen und desto schneller sinken die Beiträge und sind die angesparten Reserven aufgebraucht.

ten aus dem Jahr 1962 (letzte Teilrevision 2007) und entsprechen nicht den aktuell gültigen Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Die Statuten müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die Revision der Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen. Die neuen Statuten ermöglichen mit der Einführung eines Kostenziels konstante Beiträge der Gemeinden, wodurch Planungssicherheit für verursachergerechte Gebühren in den Gemeinden entsteht. Gleichzeitig stellt der Zweckverband sicher, dass erforderliche Investitionen getätigt werden. Die in den Statuten definierte periodische Überprüfung des Kostenziels und des Eigenfinanzierungsgrades gewährleisten generationengerechte Beiträge und etabliert ein Controlling. Weitere Anpassungen in den Statuten stärken, beziehungsweise präzisieren die politischen Rechte der Verbandsgemeinden, Delegierten und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.



Die Statuten bzw. die Übersicht mit der Aufstellung welche konkreten Änderungen vorgenommen werden, finden Sie unter:
bueren.ch/gemeindeversammlung

Viertes Traktandum

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen.

Fünftes Traktandum

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen die Einwohnergemeinde Büren a.A. einen Apéro.



Gemeindeverwaltung
Büren an der Aare
Hauptgasse 10 / Rathaus
3294 Büren an der Aare

www.bueren.ch